

1. Gemeindeversammlung 2025

Protokoll vom Montag, 12.05.2025, 19.30 Uhr
Im Saal Gasthof Drei Eidgenossen

Anwesend:	172 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Martin Bäriswyl
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Dania Schafer
Präsident Wahlbüro:	GR Armin Marchon
Stimmenzähler:	- Dario Bevilacqua - Gret Leutwiler

Einleitung

Ammann Martin Bäriswyl

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreterin der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der GV Nr. 02/2024 vom 16.12.2024 / Genehmigung
2. Rechnung 2024 / Genehmigung
3. Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude / Objektkredit
4. Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung / Genehmigung
5. Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»
6. Verschiedenes

Verhandlungen

Die Rechnung 2024 sowie die Anträge werden an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese werden als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2/2024 vom 16.12.2024

Präsentation

Ammann Martin Bärswyl

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösingen eingesehen werden.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Rechnung 2024

Präsentation

GR Michel Aebischer

Botschaftstext

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde die Jahresrechnung 2024 ausführlich präsentiert. Die Botschaft wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sie stand auch auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission:

Die wurde im Rahmen einer Sitzung mit der Finanzverwaltung sowie einer Delegation des Gemeinderats vorgestellt. Die Revisionsstelle erläuterte zudem die durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die einwandfreie Buchführung. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Bösinggen zu genehmigen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einer Bilanzsumme von Fr. 37'225'237.43 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 882'140.58 sowie die Nachkredite von Fr. 271'666.57 aus der Erfolgsrechnung sind zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude

Präsentation

GR Marius Fux

Botschaft

Bildung bildet das Fundament einer starken Gesellschaft. Um den Kindern in Bösinggen die bestmöglichen Lernbedingungen zu bieten, ist es notwendig, die Schulgebäude zu erweitern und zu modernisieren.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit verschiedenen Szenarien auseinandergesetzt und umfassend diskutiert, welche Investitionen für die Schulgebäude sinnvoll und verantwortungsvoll sind. Dabei wurde stets die Finanzlage der Gemeinde und den sorgsamem Umgang mit den Gemeindefinanzen berücksichtigt. Zwar wurden kostengünstigere Sanierungsvarianten geprüft, jedoch wieder verworfen, da sie keinen nachhaltigen Mehrwert bieten. Der Gemeinderat lehnt kurzfristige Pläne ab und hält an der ursprünglich geplanten Lösung fest: Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude.

In Bösinggen werden derzeit neun Klassen (3^H-8^H) sowie drei Kindergartenklassen überwiegend doppelstufig geführt. Bereits seit der ersten Informationsveranstaltung wurde betont, dass zusätzliche Gruppen- und Fachräume dringend benötigt werden. Die Schülerzahlen in der Gemeinde Bösinggen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich stabil bleiben.

Das Schulareal umfasst zwei Schulhäuser:

- Das «alte Schulhaus» aus den 1930er-Jahren.
- Das «neue Schulhaus» aus den 1970er-Jahren, 1990 umfassend umgebaut und erweitert.

Trotz regelmässigem Unterhalt haben die Jahre ihre Spuren hinterlassen. Zahlreiche Sanierungsarbeiten wurden bereits umgesetzt, zuletzt 2020 mit der umfassenden Renovierung der Bibliothek im neuen Schulhaus.

Aktuell bestehen folgende bauliche Mängel:

- Die Liftanlage im neuen Schulhaus ist veraltet, zu klein dimensioniert und muss ersetzt werden.
- Die sanitären Anlagen sind technisch überholt und sanierungsbedürftig.
- Weitere technische Einrichtungen, wie die Wasserhaltung und Warmwasseraufbereitung, müssen erneuert werden.
- Die Gebäudehülle des neuen Schulhauses, insbesondere Fassade und Dach, erfüllt nicht mehr die aktuellen energetischen Standards und ist dringend sanierungsbedürftig. Die Dichtigkeit der Gebäudehülle entspricht ebenfalls nicht mehr den Anforderungen.
- Es existiert kein zweiter Fluchtweg, was sich bei einem Brand oder ähnlichem Ereignis verheerend auswirken könnte.

Bereits im Investitionsbudget 2023 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 100'000.00 für eine Machbarkeitsstudie, um die möglichen Ausbaumassnahmen für das neue Schulhaus zu prüfen.

Um die Kosten möglichst gering zu halten, werden Eingriffe am bestehenden neuen Schulhaus minimiert, während der Erweiterungsbau im Fokus liegt. Anstatt das bestehende Gebäude aufwendig und kostspielig zu sanieren, wird der Erweiterungsbau mit einer zeitgemässen Liftanlage sowie neuen Sanitäreanlagen ausgestattet.

Der Haupteingang bleibt erhalten, um weiterhin eine barrierefreie Zugänglichkeit zu gewährleisten. Ergänzend werden ein neuer Nebeneingang und ein zusätzliches Treppenhaus im Erweiterungsbau integriert, um die Sicherheit resp. Fluchtwegsituation zu verbessern. Die Gebäudehülle wird komplett erneuert, um den aktuellen energetischen Vorschriften zu entsprechen und ein einheitliches Erscheinungsbild zu schaffen.

Das unter Denkmalschutz stehende alte Schulhaus (Schutzkategorie II) wird ausschliesslich im Innenbereich angepasst. Pro Stockwerk entstehen zwei statt drei Schulzimmer. Das Untergeschoss und der Dachstock bleiben unverändert. Ein Lifteinbau für Menschen mit Beeinträchtigungen wurde geprüft, doch Abklärungen mit dem Kulturgüteramt ergaben, dass bauliche Veränderungen an der historischen Bausubstanz nicht gestattet sind.

Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Bösinggen setzt sich mit Nachdruck dafür ein, den Schülerinnen und Schülern eine moderne Infrastruktur und optimale Lernbedingungen bereitzustellen. Als Teil der Energiestadt Sense hat sich die Gemeinde verpflichtet, öffentliche Gebäude nach den neuesten energetischen Standards zu errichten und zu sanieren. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die Photovoltaikanlage, die die gesamte Dachfläche nutzen soll und voraussichtlich Kosten von etwa Fr. 275'000.00 verursachen wird. Die Photovoltaikanlage wird geschätzt jährlich rund 138'000 kWh erzeugen, während der Verbrauch der Gebäude auf dem Areal – bestehend aus dem alten und neuen Schulhaus, Verwaltungsgebäude, Spiel- und Turnhalle im Jahr 2024 bei etwa 122'000 kWh lag.

Die Anschlussgebühren für Trink- und Abwasser für das gesamte Areal der Parzelle Art. 46 sind bereits in den Baunebenkosten von etwa Fr. 300'000 eingerechnet. Dadurch entfallen

in Zukunft für die Parzelle Art. 46, die die Gebäude altes Schulhaus, Verwaltungsgebäude sowie Turn- und Spielhalle umfasst, zusätzliche Einkaufsgebühren.

Um diese Ziele zu erreichen, plant der Gemeinderat die Erweiterung und Sanierung des «neuen Schulhauses» sowie eine teilweise Sanierung des «alten Schulhauses». Zu diesem Zweck wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Objektkredit zur Abstimmung vorgelegt.

Baukosten

- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	744'000.00
- Gebäudekosten	Fr.	6'982'500.00
- Betriebseinrichtungen	Fr.	117'000.00
- Umgebungsarbeiten	Fr.	153'000.00
- Baunebenkosten	Fr.	398'000.00
- Ausstattungen	Fr.	405'500.00
- PV-Anlage	Fr.	275'000.00
- Reserve	Fr.	200'000.00
Total inkl. 8.1% MwSt.	Fr.	9'275'000.00

Folgekosten, erwartete Einnahmen und finanzielle Tragbarkeit

- Gemäss den Angaben des Kantons können Subventionen in Höhe von etwa Fr. 340'000.00 für den Ausbau der Schule erwartet werden. Zusätzlich sind weitere Subventionen von rund Fr. 60'000.00 für den Blitzschutz und die PV-Anlage möglich. Diese Beträge wurden in der obigen Zusammenstellung nicht berücksichtigt.
- Aufgrund der geplanten Erweiterung im neuen Schulhaus werden die Folgekosten steigen. Die für die Schule verfügbare Fläche vergrössert sich um rund 40 %, was höhere Ausgaben für den Hausdienst zur Folge haben wird. Durch die bessere Isolation des neuen Schulhauses und die PV-Anlage sollten die Energiekosten stabil bleiben oder gar abnehmen. Gleichzeitig wird mit der gross dimensionierten PV-Anlage versucht, den produzierten Strom nicht ins Netz zurückzugeben, sondern in den öffentlichen Gebäuden zu nutzen. Dies dürfte weitere Einsparungen der Stromkosten für die anderen Gebäude zur Folge haben.
- Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme. Die jährlichen Kosten für Zinsen, Betriebs- und Personalkosten sowie die Amortisation werden auf Fr. 537'250.00 geschätzt. Werden die Stromeinsparungen und Subventionen berücksichtigt, dürften ca. Fr. 500'000.00 Folgekosten pro Jahr entstehen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission:

Seit längerer Zeit, und an mehreren Sitzungen, hat die Finanzkommission dieses Projekt – insbesondere wegen der Höhe der zu investierenden Summe – besprochen, durchleuchtet und auch hinterfragt. Sichtweisen aktueller, aber auch früherer Väter und Mütter wurden eingebracht. Auch Baukunde, eigene Erfahrungen und selbst die berühmte Kristallkugel fanden ihren Platz.

Schlussendlich liegt die Hauptaufgabe der Finanzkommission darin, die Tragbarkeit eines Projekts für die Gemeinde zu beurteilen – unter Beachtung einer Notwendigkeit, selbstverständlich.

Wir anerkennen erstens: die dringende Notwendigkeit der Sanierung. Und zweitens: den Sinn und das Ziel der Erweiterung, um den Kindern und Lehrpersonen in Zukunft ein zeitgerechtes Lernumfeld zu ermöglichen. Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Projektkredit über Fr. 9'275'000.00 zur Annahme.

Aber: Da die Investition fremdfinanziert werden muss und zusätzliche Betriebs-, Zins- und Abschreibungskosten mit sich bringen wird, werden die zukünftigen Gemeinderechnungen über Jahre zusätzlich belastet sein. Uns ist es deshalb sehr wichtig, darauf hinzuweisen: Erstens: Während der Planungs- und Ausführungsphase muss das Grossprojekt äusserst sorgfältig und eng betreut werden, damit allenfalls Sparmassnahmen gefunden und die Kosten optimiert werden können.

Und zweitens: Eine Realisierung dieses Projekts wird aller Voraussicht nach eine Steuererhöhung sowie und/oder einen Verzicht auf weitere geplante Projekte und Investitionen zur Folge haben.

Verhandlungen

Frau Francis Luginbühl stellt die geplante Erweiterung grundsätzlich in Frage. Aus ihrer Sicht wäre eine umfassende Sanierung des bestehenden Gebäudes ausreichend – insbesondere, da sich eine Photovoltaikanlage auch auf dem bestehenden Dach realisieren liesse. Die Erweiterung sei in vielerlei Hinsicht eher ein „Nice to have“ als eine wirkliche Notwendigkeit.

Sie weist zudem auf die hohe Investitionssumme von über 9 Millionen Franken hin – eine Belastung, die letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tragen müssten. Ihrer Meinung nach braucht es nur eine ordentliche Sanierung.

Es bleiben für sie viele Fragen offen – etwa, was mit den bestehenden WC-Anlagen geschehe oder ob die erforderlichen Fluchtwege nicht auch am heutigen Gebäude realisiert werden könnten. Zentral sei für sie, dass durch die geplante Erweiterung letztlich nicht mehr Platz geschaffen werde: Die Anzahl der Kinder bleibe gleich. Es gehe primär um grössere Räume, der effektive Raumbedarf verändere sich jedoch nicht.

Aus all diesen Gründen bittet sie die Gemeindeversammlung, den Projektkredit abzulehnen.

GR Marius Fux entgegnet, dass aus den bisherigen WC-Anlagen künftig Materialräume entstünden. Das Projekt sei seriös vorbereitet worden – ursprünglich sei man mit einer Grobschätzung von 13 Millionen Franken gestartet.

Ammann Martin Bärswyl ergänzt, dass niemand das Schulhaus „vergolden“ wolle. Im Gegenteil: Die Kosten hätten im Planungsverlauf deutlich reduziert werden können.

Markus Schaller, seit 45 Jahren im Schulwesen tätig, blickt auf die tiefgreifenden Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt. Die Schule müsse diesen Wandel mitvollziehen. Als Symbol dafür zeigt er eine alte Schiefertafel – Sinnbild für den früher üblichen Frontalunterricht, bei dem die Lehrperson erhöht auf einem Podest unterrichtete. Auch heute sei vielerorts noch diese Struktur sichtbar, obwohl das Tablet die Schiefertafel längst abgelöst habe. Der Wandel sei riesig – und noch längst nicht abgeschlossen.

In den nächsten zehn Jahren würden Berufe entstehen, die wir heute noch nicht kennen. Die Kinder müssten darauf vorbereitet werden. Während früher viele Kinder im Dorf ihre Lehre machten – etwa als Käser oder Bäcker –, brauche es heute neue Kompetenzen. Unsere Vorfahren hätten Visionen gehabt und mutige Schritte unternommen. Seit 50 Jahren sei man bereit für den nächsten Schritt.

Mit dem Lehrplan 21 seien neue Rahmenbedingungen gesetzt worden. Heute gehe es nicht mehr nur um die klassischen vier Hauptkompetenzen, sondern auch um überfachliche Fähigkeiten – und insbesondere um den Umgang mit digitalen Medien. Diese Entwicklung sei eine enorme Herausforderung.

Ein einziges Schulzimmer reiche heute nicht mehr aus, um all das zu vermitteln. Kinder bräuchten mehr Raum, auch Rückzugsorte – Orte für Einzel- und Gruppenarbeiten. Die Schule sei heute nicht nur ein Ort des Unterrichts, sondern ein Lebensraum.

Zum Schluss appelliert Markus Schaller an die Gemeinde: *Habt Mut – wie unsere Vorfahren damals.*

Miriam Weissbach findet es ganz wichtig, dass in die Zukunft investiert wird. Gut ausgebildete Kinder gebe es nur mit einer gut ausgebauten Schule.

Bernard Pauchard findet, es sei grundsätzlich ein gutes Projekt – einzig die hohen Kosten bereiten ihm Sorgen. Er will wissen, ob im Gebäude Asbest vorhanden sei und ob es zu einer Steuererhöhung kommen werde, zumal man von der Finanzkommission gehört habe, dass an anderer Stelle gespart werden solle.

Gemeinderat Marius Fux verneint das Vorhandensein von Asbest.

Ammann Martin Bärswyl ergänzt, dass es eine Steuererhöhung mit sich bringen werde. Wann und in welchem Ausmass, könne man zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sagen. Sollte es soweit kommen, werde der Gemeinderat mit einem entsprechenden Antrag an die Gemeindeversammlung gelangen. Die jährlichen Folgekosten dieses Projekts belaufen sich auf rund Fr. 500'000.00. Auch eine reine Sanierung hätte finanzielle Auswirkungen – mit jährlich etwa Fr. 250'000.00.

Bernard Pauchard betont abschliessend, wie wichtig es sei, künftige Geschäfte konsequent zu priorisieren. Er sei normalerweise sehr kritisch, doch die Ausführungen von Markus Schaller hätten ihn überzeugt.

Steve Scarton möchte an die Ausführungen von Markus Schaller anknüpfen. Die Transferaufwände müssten von der Bösinger Bevölkerung jeweils einfach geschluckt werden. Heute Abend bestehe jedoch die Chance, mitzusprechen und mitzuentcheiden. Es sei ein wichtiger Schritt, weshalb er empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Aeberhard Robert, pensioniert, stellt fest, dass mit dem Projekt 40 % mehr Schulraum pro Schüler geschaffen würde. Brauchen wir das wirklich?, fragt er. Ist es nicht der falsche Ansatz, immer grösser und mehr zu denken? Es kann nicht immer so weitergehen. Die finanzpolitische Vision sei Sparen. Der Bund wälze die Kosten auf den Kanton ab, der Kanton auf die Gemeinden, und am Ende müssten diese die Steuern erhöhen. Er fragt: Was ist uns wichtiger – eine grosse Schule oder eine steuergünstige Gemeinde?

Raphael Bucheli: Wir reden alle von Visionen. Wie sieht die Zukunft aus? Die Käserei wurde für das neue Verwaltungsgebäude gekauft, und die Kibe soll in die jetzige Gemeindeverwaltung ziehen. Sind die Kosten dafür bereits eingerechnet? In ein paar Jahren werde man wieder darüber sprechen müssen. Sollte man nicht alles zusammennehmen und das Gesamt-Konzept überdenken?

Ammann Martin Bärswyl erklärt, dass die Projekte bereits neu überdacht und daraus die Schule priorisiert wurde. Er sei überzeugt, dass der Kauf der Käserei eine gute Entscheidung war, vor allem da die Immobilienpreise nicht gesunken seien. Die Kibe-Mieten betrage monatlich weit über Fr. 6'000.00. Mit diesem Geld könne man gut umbauen und das Projekt mitfinanzieren.

Thomas Schwartz sagt, man höre heute viele Voten – Markus habe schöne Worte gefunden, auch Robert. Für ihn ist klar: Die Schule muss gemacht werden, und das wird heute entschieden. Es werde wahrscheinlich eine Steuererhöhung geben, das sei auch beim Staat so. Was ihm fehlt, ist eine klare Auflistung, welche Projekte in Zukunft zurückgestellt werden sollen. Der Gemeinderat solle sich gut überlegen, was und wann zurückgestellt wird.

Reto Marti dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit an diesem Projekt. Er wünscht sich aber eine weitere Ausarbeitung, damit die Steuerzahler fundiert entscheiden können. Es gebe geburtenstarke und -schwache Jahrgänge – darum solle man über Klassenmodule nachdenken, eventuell in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, etwa mit versetzbaren Containern. Man befinde sich erst auf der Stufe Vorprojekt – es gelte, gut zu überlegen.
GR Marius Fux entgegnet, man sei schon lange an diesem Vorprojekt dran. Die geplanten Räumlichkeiten seien modular aufgebaut, sodass sie einfach untereinander ausgetauscht werden könnten.

Tomáš Pivko dankt den Mitarbeitenden der Gemeinde für die geleistete Arbeit – man wisse oft nicht, was alles dahinterstecke. Er dankt auch für die Demokratie. Kinder seien die Zukunft, und man müsse ihnen eine Plattform bieten. Im Vergleich zu anderen gehe es uns sehr gut, sagt er, und kündigt an, dass er dem Projekt zustimmen werde.

Patrick Muff spricht von einem Generationenprojekt. Er und seine Familie seien nicht wegen der tiefen Steuern nach Bösinggen gezogen. Damals habe eine Kita gefehlt, und er sei sehr froh gewesen, dass die Gemeinde eine solche geschaffen habe. Der Gemeinderat habe keinen Hang zum Grössenwahn, sondern das Projekt sorgfältig abgeklärt.

John Zwick erkennt an, dass die Notwendigkeit des Projekts wahrscheinlich gegeben sei. Gleichzeitig erinnert er daran, dass in den letzten Jahren bereits grosszügig investiert worden sei – etwa beim Spielplatz, der nach nur sechs Jahren saniert wurde. Das vermittle nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat besonders sorgsam mit dem Geld umgeht. Wenn man diesem Projekt zustimme, werde es zu einer Steuererhöhung kommen, auch auf Kantons- und Bundesebene. Zudem verweist er auf das Projekt Käserei – und fragt sich: Was kommt als Nächstes? Die Schulhauskosten würden zudem nicht bei plus/minus 15 % bleiben, sondern sicher höher ausfallen.

Frau Francis Luginbühl wiederholt ihre bereits zu Beginn geäusserte Meinung. Ein weiteres Anliegen wird unter dem Traktandum *Verschiedenes* beantwortet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der beiden Schulhäuser von Bösinggen ist zu bewilligen.

Objektkredit inkl. MwSt.	Fr. 9'275'000.00
Finanzierungsart	Kreditaufnahme
Zinskosten (durchschnittlich 2.0 % pro Jahr)	Fr. 185'500.00
Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten	Fr. 40'000.00
Amortisation Hochbauten (3 % pro Jahr von Fr. 8.6 Mio.)	Fr. 258'000.00
Amortisation PV-Anlage (5 % pro Jahr von Fr. 275'000.00)	Fr. 13'750.00
Amortisation Mobilien (10 % pro Jahr von Fr. 400'000.00)	Fr. 40'000.00
Ausführung (weiterführende Planung, Baueingabe etc.)	ab 2025

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 95 zu 65 Stimmen zugestimmt.

4. Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Böisingen / Genehmigung

Präsentation

GR Mirella Chies

Botschaftstext

Mit der Integration der Kinderbetreuung Böisingen in die Gemeindestrukturen per 01.01.2025 war eine Überarbeitung des Reglements erforderlich. Das aktuelle Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung ist seit dem 01.01.2014 in Kraft und hat sich bewährt. Die grundlegenden Regelungen bleiben weitgehend bestehen, dennoch sind Anpassungen aus folgenden Gründen notwendig:

- Integration der Kinderbetreuung in die Gemeindestrukturen erfordert inhaltliche Anpassungen.
- Zusammenführung und Vereinheitlichung mehrerer bisheriger Reglemente
- Grundstruktur und wesentliche Regelungen bleiben erhalten
- Angleichung auf aktuelle Musterreglement des Kantons
- Anpassung an gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- Inhaltliche und sprachliche Überarbeitung zur Klarstellung und Vereinfachung

Die neuen Ausführungsrichtlinien für die vorschulische Betreuung (Kita) und ausserschulische Betreuung (ASB) regeln die konkrete Umsetzung und sind mit deren Genehmigung ebenfalls verbindlich. Das Reglement und die Richtlinien wurden dem juristischen Dienst des Jugendamts sowie dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung vorgelegt; deren Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Das überarbeitete Reglement legt die grundlegenden Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Böisingen fest. Mit der Genehmigung erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag und die erforderlichen Kompetenzen zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben.

Auch die Tariflisten für Kita und ASB wurden überarbeitet. Künftig wird eine detailliertere Einstufung angewendet. Das Jugendamt hat die neuen Tarife für ASB (1^H & 2^H sowie 3^H bis 8^H) und Kita geprüft und genehmigt. Sie treten am 01.08.2025 in Kraft.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Der Preisüberwacher wurde konsultiert, hat jedoch auf eine Empfehlung verzichtet.

Stellungnahme des Preisüberwachers vom 15.11.2024

In Art. 10 des Reglements ist vorgesehen, dass «die von den Eltern übernommenen Kosten die tatsächlichen Kosten der Betreuungseinrichtung nach Abzug der finanziellen Beiträge nicht übersteigen dürfen». Damit ist sichergestellt, dass die Betreuungseinrichtungen keine überhöhten Preise festsetzen können, weshalb der Preisüberwacher im vorliegenden Fall auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident Finanzkommission:

Die Finanzkommission hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung anzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Das «Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Bösingen» ist zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

5. Gesundheitsversorgung Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»

Präsentation

Projektleiter *gemeinsame Trägerschaft*: Andreas Wieser

Botschaftstext

Situation

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.02.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu.

Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft «Senseera Gesundheit AG»

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20.3.2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige *Senseera Gesundheit AG* mit einem Aktienkapital von Fr. 250'000. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der *Senseera Gesundheit AG* beteiligt.

Damit die *Senseera Gesundheit AG* mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Senseer Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tafers in das Eigenkapital der *Senseera Gesundheit AG* eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der *Senseera Gesundheit AG* ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aegera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die *Senseera Gesundheit AG* eingebracht.

Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Verein Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen / Schulden. Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden (Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023).

Gemeinde	Berechnungsgrundlagen	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden				
	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	PH St. Martin	PH Bachmatte	PH Aergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense
Bösingen	3'341					
Brünisried	700		773'895.10			
Düdingen	8'939					
Giffers	1'684			139'083.70		
Heitenried	1'403	438'382.00				
Plaffeien	3'668		4'055'210.40			
Plasselb	1'059		1'170'792.75		1*	2*
Rechthalten	1'152			95'145.15		
St. Silvester	1'014			83'747.55		
St. Ursen	1'441	508'105.30				
Schmitten	4'300					
Tafers	7'900	2'785'587.70				
Tentlingen	1'358			112'158.95		
Ueberstorf	2'400					
Wünnewil-Fla.	5'722					
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00

1* Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die *Senseera Gesundheit AG* übertragen. Die Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung an die Gemeinden der Investitionen oder Schulden.

2* Beim Verein Spitex Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spitex direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Verbindlichkeiten übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stiftung und Verein Spitex

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion	
Gründung der <i>Senseera Gesundheit AG</i> durch die Gemeinden (Barliberierung)	20.03.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die <i>Senseera Gesundheit AG</i>	01.01.2026
Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die <i>Senseera Gesundheit AG</i>	01.01.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense	01.01.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die *Senseera Gesundheit AG* erfolgt rückwirkend per 01.01.2026 nach den entsprechenden

Entscheidungsversammlungen (Stiftungsrat, Delegierten-, Gemeinde-, Vereinsversammlungen) im Frühling 2026.

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die *Senseera Gesundheit AG* ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch von der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück (vgl. Tabelle oben).

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes Maggenberg durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen bzw. die Generalräte dafür zuständig.

Betreffend Übertragung der Pflegeheime/Tagesheim der Stiftung St. Wolfgang ist der Stiftungsrat zuständig.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt zu diesem Traktandum nicht Stellung, da es sich nur um einen Grundsatzentscheid handelt.

Verhandlungen

Jürg Schenk möchte wissen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen, falls die Gemeindeversammlung dem Antrag zustimmt.

Andreas Wieser erklärt, dass er mit dieser Frage gerechnet habe, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine konkrete Zahl nennen könne, da sich das Projekt noch im Budgetprozess befinde. Eine erste Simulation basierend auf dem Stand vom 31.12.2023 liegt vor. Der Kostenverteiler ist allerdings noch nicht definiert.

Gemäss dieser Simulation würde sich die finanzielle Auswirkung für Böisingen eher neutral gestalten. Klar sei jedoch, dass die Kosten nicht sinken werden.

Wieser betont, dass wenn Synergien genutzt werden, die Transferkosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können. Trotzdem müsse aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig mit steigenden Kosten gerechnet werden.

Bernhard Pauchard fragt nach: „Also wenn wir hier zustimmen – kostet uns das nichts?“ Er bittet darum, die finanziellen Konsequenzen transparent und klar aufzuzeigen.

Andreas Wieser entgegnet, dass trotzdem bezahlt werden muss, auch ohne Zustimmung.

Bernhard Pauchard hält abschliessend fest, dass man nicht *ja* sagen darf, ohne zu wissen, was es kostet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

- 1) **Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.**
- 2) **Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.**

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 111 zu 16 Stimmen zugestimmt.

6. Verschiedenes

Ammann Martin Bärswyl informiert, dass der Gemeinderat den früheren Antrag zum Friedhof nicht vergessen habe. Wie im *Kurier* zu entnehmen war, wurde eine Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Friedhofs gebildet. Diese werde sich auch mit dem Thema Gemeinschaftsgrab befassen.

Zudem erinnert Ammann Martin Bärswyl an die Veranstaltung vom 24.05.2025 zum Thema *Notfalltreffpunkt*, bei der unter anderem Feuerwehr und Polizei präsent sein werden. Er ergänzt, dass das Programm auch für Kinder interessante Elemente bereithalte.

GR Victoria Malecki dankt Frau Francis Luginbühl für ihr Interesse und die Rückmeldung an die Gemeinde. Sie nimmt Stellung zum Vorwurf, wonach der Spielplatz auf Kosten der Einwohnerinnen und Einwohner und ohne Rücksprache mit dem ursprünglichen Spielplatzbauer nach nur acht Jahren abgerissen worden sei.

GR Victoria Malecki erklärt, dass die Gemeinde Bösinggen als Eigentümerin des öffentlichen Spielplatzes verpflichtet ist, diesen regelmässig von einer spezialisierten Fachfirma kontrollieren zu lassen. Ziel dieser Kontrollen ist es, Gefahren frühzeitig zu erkennen und die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer zu gewährleisten. Bei einer solchen Kontrolle wurden Teile des Spielplatzes der Problemklasse A zugeordnet – mit dem Risiko schwerer Verletzungen oder gar Todesfällen. Diese Klassifikation bedeutet, dass die betroffenen Geräte als nicht betriebssicher gelten und umgehend gesperrt oder saniert werden müssen.

Bei einer anschliessenden Begehung der Bauverwaltung – in Anwesenheit eines Gärtners – wurde bestätigt, dass eine gefahrlose Benützung gewisser Spielgeräte nicht mehr möglich war. Die Sofortmassnahmen, wie das Sperren einzelner Geräte, wurden daher umgehend umgesetzt.

Aufgrund dieser sicherheitsrelevanten Befunde entschied die Gemeinde, den betroffenen Teil des Spielplatzes zu sperren und eine umfassende Neugestaltung in Auftrag zu geben. Einige Anlagen wie die Schaukel und das Wasserspiel waren nicht betroffen und blieben weiterhin zugänglich. Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma sowie einer Prüfung des ursprünglichen Vertrags stellte sich heraus, dass die Garantiezeit abgelaufen war, wodurch keine Ansprüche gegenüber der Firma mehr bestanden.

Der Auftrag für die Neugestaltung des Spielplatzes wurde im Rahmen eines Einladungsverfahrens nach den geltenden Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens vergeben. Die Vergabe erfolgte regelkonform und lag in der Kompetenz des Gemeinderats.

Abschliessend lädt GR Victoria Malecki dazu ein, den sanierten Spielplatz zu besuchen und die Kinder wieder dort spielen zu lassen.

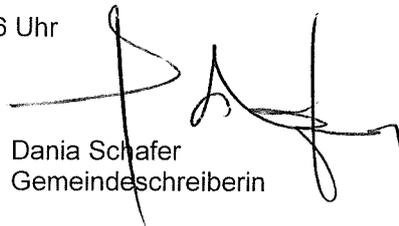
Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Ammann Martin Bärswyl dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen in den Gemeinderat. Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind eingeblendet. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:26 Uhr


Martin Bärswyl
Gemeindeammann


Dania Schafer
Gemeindeschreiberin

NICHT GENEHMIGT